

Den 1. Januarii, 1754.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen n. n.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

I.



## Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

### 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Herren Arzberger allhier, ist guter Preußischer Hoxßen, von 1753, um billigen Preis zu bekommen.

Es wird das, in Königsberg 1749, neuverbaute Jagdt-Schiff, Gran Charlotte genannte, so holländische Lasten groß, wohlsegelt, und mit einem vollständigen Inventario versehen, zum Verkauf offerirt. Es ist selbiges nach Holländischen Maasse auf den Riel 63 Fuß 3 Zoll lang, und über die Steuerung 70 Fuß 8 Zoll: von einem Weger zum andern 16 Fuß 8 Zoll weit, 7 Fuß 6 Zoll hohl, Lein-recht unter die Salzen. Es liegt nahe der Langen Brücke am Bolwerck, und kann alda in Augen-schein genommen werden. Die sich findende Liebhaber belieben sich bey dem Mäckler Herlichen zu melden, woselbst das Inventarum, auch nähere Nachrichten zu bekommen.

Eis

Ein brauchbarer Kling-Schlitten, mit einer fast ganz neuen Decke, ist zu verkaufen. Nähre Nachricht giebt der Herr Notarius Blauert, in der Vor-Strasse wohnhaft.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Haken-Aeltesten Christian Albrechts Erben, in der Hölzer-Strasse daselbst belegene neu erbauete Wohn-Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 201 Achtl. 20 Gr. abzimirt worden, an den Meßdiethenden verkauset werden, wouj Terminus auf den 15ten Januar. a. c. angesetzt worden. Die Liebhabere zu diesem Hause, können sich in jetztgedachten Termino melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegij, des seligen Herrn Magister Sadewassers Erben zu Stargard, am Marche belegene maßiv Wohn-Haus, netzt des Haus-Wiese, worauf 610 Achtl. gebrochen worden, nochmahlen licitirt werden soll, und dazu Terminus auf den 15ten Januar. a. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt. So können sich die Käufer dazu, wie auch zu einem Kirch-n-Stande zu S. Marien melden, und des Zuschlages gewärtigen.

Zu Uckermünde, will der Kaufmann Holzfresser, einige von seinen liegenden Gründen, als: eine gross gemauerte, und mit einem doppelten Dach verlehene Ziegel-Scheune, von 66 Fuß lang, und 44 Fuß breit, mit einem gestricheten Boden, worauf 66 Last Korn liegen können, für 420 Thlr. netzt 2) einer dabei belegenen Wurth Landes, von 3 Scheffel Aussaat, 2 110 Achtl. 3.) Außerdem noch Landung zu 42 Scheffel Aussaat, in allen drey Feldern, mit 12 Scheffel Aussaat 2 635 Achtl. 4.) Eine grosse Wiese zu 108 Achtl. Und 5.) eine etwas kleinere Wiese 66 Achtl. 16 Gr. Ferter 2 alte beschlagene Wagen für 32 Thlr. und einen Pfug für 5 Thlr. aus der Hand verkaufen. Wer nun Belieben finden möchte, entweder alles dieses zusammen, oder auch einzelne Stücke zu kaufen, der kan sich bey dem Verkäufer in Uckermünde melden, und eines billigen Accords gewärtigen. Wie denn auch einen Vizhaber allenfalls mit einem guten Wohnhause, gegen billigen Preis, sednet werden kan.

Von Göttkes Gnaden, Wir R. M. G. D. E. R. I. C. H. Könige in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, das Heil. Romischen Reichs Erz-Cämmerer und Charfürst, &c. &c. Sagen hier wird männiglich zu wissen, was massen Wir in Schul-Sachen des Hauptmann von Wobels, wider Paul Gottlieb Bärenthal, auf des gedachten von Wobels Vllerunterthänigste, und in Copyplicher Abschrift hiedey gehendes Ansuchen bewogen worden, neue Subhastations-Patente, vermittelst Interfierung der Lere erwähnten Bärenthalischen Hauses und seiner Ställe, netzt dem dazu gehörigen Garten, mit einem Termino von zwölf Wochen expediren zu lassen.

	Achtl.	Gr.	Pf.
Da nun das Wohnhaus auf	502.	1.	8.
der grosse Stall auf	170.	22.	2.
und der kleine Stall auf	54.	18.	4.
imgleichen der Garten auf	33.	8.	2.

nach anliegender Lere, und also zusammen auf	761.	22.	2.
gewürdiget worden, wovon aber an Oneribus publicis			
a) Der sogenannte Juncker-Thaler	1.	9.	9.
b) Des Predigers und Rectoris Gebühren	1.	9.	9.
c) Scharfichter Gebühren	9.	2.	0.
d) Nachtwächter Geld	9.	6.	6.

	Summa	2 Achtl. 8 Gr.	
alles zu Capital geschlagen 46 Achtl. 16 Gr. ab zugleichen seyn; und also der wahre Werth derer Stücke	714 Achtl. 10 Gr. bleibt.		

Solchen nach subhastiren Ws., und stellen nochmolen zu männiglichem feilen Kauf, gedachteß Haus, die Ställe und Garten, mit Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxirten Summe der 714 Achtl. 10 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Welseben haben möchten, solches Haus, Ställe und Gart. zu ers- laufen, auf den zoten Januarii des 1754ten Jahres, und zwar peremorte, daß dieseben in angesetztem Termino erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß das Haus, netzt gedachten dazu gehörigen Verhinenten, dem Meßdiethenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit solches zu eines jeden Recht desto besser gerichten möge, soll dieses Subhastations-Patent an dreyen Orten, als allhier zu Eössin, zu Schlawe und Rummelsburg affistret werden. Signatum Eössin den 15ten Octobr. 1753.

(L. 8.)

G. V. von Bonin, Präsideat.

Ad

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenant von Podewils im Belgardischen Kreise belegene Concursus-Güter, als:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1.) Wardin, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtsamkeiten zu 5 pro Cento,  | 5394 Rthlr. 8 Gr. 6.     |
| nach Abzug der Onerum auß   |                          |
| 2.) Die Verwaltung Langen, nach Abzug der Onerum auf  | 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. |
| 3.) Der Busch-Kathen bey Wardin, nach Abzuge der Onerum auf   | 547 Mehr. 11 Gr. 2 Pf.   |
| expiet, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembr. 1753. subhastiret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Eöslin und Polzin offiziert, und diezenigen so diese Güter zu erkaufen Belieben haben, in Terminis den 9ten Januaris, 6ten Februaris und 6ten Martii a. f. vor dem Königl. Hof-Gericht zu Eöslin eintretet werden. Und sofern dem Meistbietenden in letztem Termine diese Güter überzeugt, und nachmals niemand weiter dagegen gehabt werden. Welches also hiermit öffentlich |                          |
| übermanns Notiz gebracht wird. Eöslin den 28ten Novembr. 1753.  |                          |

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam selligen Herrn Ober-Lieutenant von Bergen Creditoren, sind dessen zu Gollnow befindliche beÿde Häuser und Huſe Landes subhastiret, und sollen diese Immobilie plus licitanti verkaufet werden, wie die zu Stettin, Stargard und Gollnow offizierte Proclamata besagen. Wer also diese Wohn-Häuser und Huſe Landes kaufen will, kan sich in Terminis den 19ten Decembr. a. p. 16ten Januaris und 13ten Februaris a. c. zu Gollnow bey dem Syndico Hanow, als Commissario melden, seinen Both thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Handel, bis auf Approbation der Königlichen Regierung geschlossen werden soll.

Es wollen die von Wussow, und deren respective Wormünden, die in Vor-Pommern, im Randow-schen Kreys an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Güter, Vargo und Staffelde, welche ohne Communion, und von einträglichen Korn-Boden sind, weil derer lebigen Besitzer Jahre zu Ende gehen, anderweit veräußert, und ist in dem Ende eine Vermessung und Taxe auf Veranlassung der Königl. Regierung geschehen, da denn das Gut Vargo, nach Abzug dieser Onerum gegen 5 pro Centum auf 19740 Rthlr. 10 Gr. und das Gut Staffelde auf 20776 Rthlr. 15 Gr. zu stehen gekommen. Wann nun ic: Königliche Regierung solche nunmehr mit der Taxe durch Proclamata zu Stettin, Berlin und Prenzlau, in öffentlichen Verkauf gestellt, und Termini Licitacionis auf den 22ten Januaris zum ersten, den 22ten Februaris zum andern, und den 22ten Martii 1754, zum letztenmahl angesetzt: So können die Käufer sich also dann auf der Königl. Regierung melden, und die Addiction, auf Walpurgis 1753, aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtreitung gewartet. Hierauf dient noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Taxe oder Beschaffenheit dieser Güter genane Erkundigung einzehlen wolle, man sich dieserhalb nur bey den Wormund, den Lieutenant von Sydow in Damm, oder bey dem Commissario cauzt, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden beieben möge.

Signaturet Stettin den 12. December 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Usedom, soll die am Swiner-Thore, an der Mauer beständiche kleine Armen-Bude, an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Wer dazu Belieben hat, kan sich in Terminis den 7ten, 14ten und 21ten Januar. a. c. daselbst auf dem Rathause Wormittags um 8 Uhr melden, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden diese Bude zugeschlagen werden solle.

Es läßt die Eubigkhe Kirche, das vormalige Chiristan Bagelsche große Haus in Schlawe, nebst 2 Stückigen Acker auf dassem Felde, von neuen zum Verkauf ausschreiben; Wer solche Stücke zusammen, oder eines davon zu kaufen willens ist, hellebe sich bey dem Herrn Chirurgo Wabnitz in Schlawe, oder bey dem Schloß-Prediger Granow in Stolpe zu melden.

In Danow sollen am 25ten Januaris a. c. des verstorbenen Joachim Berghen und dessen gleichfalls verbliebenen Ehefrauen Geräthschaften, an Bettken, Kleidern, und Haus-Geräthe, durch eine Auction verkaufet werden. Die Kiedhaber können sich also gedachten Tages in dem Berghanschen Hause einfinden, auf die ihnen anständige Stück bießen, und baares Geld mitbringen.

Das Königl. Preuß. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Contradicotoris biswiz Jügelowischen Concursus, das bey Stolp belegene Gut Alt und Neu-Jügelow, durch genöhnliche Proclamata ad hastam gestellt, und nach demselben diezenigen, welche solches Gut zu erkaufen Belieben haben möchten, auf den 20ten Januaris, 27ten Februaris, und 9ten Martii a. f. dergestalt citirt, daß in letzterm Termine vorbenanntes Gut Alt und Neu-Jügelow dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehabt werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eöslin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Zu Trepkow an der Oege ist der Baumann Hans Doppo, seinen vor dem Colberger Thor belegenen Acker-Hof, wobey 134 Scheffel Landung, auch Wiesen beständig, an den Meißnethenden zu verkaufen gesonnen. Das Wohnhaus so mit Ziegeln gedecket, ist sowohl als die Stallung und Schüne in gutem Stande. Es sind auch zu diesem Acker-Hofe 2 grosse Gärten, und dichte beym Ackerwerk eine grosse Koppel, wozinnen eine Wiese, so zwipdrittig, belegen. Diejenigen so Lust und Belieben haben diesen Ackerhoff nebst Zubehör an sich zu kaufen, können sich bey dem Eigenthümer selbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam hat des Geistlers Johann Christoph Duhns Witwe, ihr Sohn, werks an S. Nicolai Kirche Hofe belegenes Wohnhaus, an den Bischofes Fincen verkaufet; so Königl. Verordnung nach hiermit dies lautet gemacht wird.

Seligen Herrn Johann Christian Woocken Frau Witwe, verkauft ihr zu Colberg in der Baderstabens Straße, an der Schaus-Gassen-Ecke, neben der Frau Witwe Kummerer belegenes Wohn- und Brau-Haus, cum pertinentiis, auch Brau- und Brantwir-Geräthe, an den Kupfer-Schmiede Meister Gottfried Lenz, und soll auf Ostern a. e. die Bezahlung, Tradition, und gerichtliche Verlassung geschehen; So hiermit zu jedermannus Nachricht belandt gemacht wird.

Zu Raugardten verkaufet der Herr Bürgermeister Nähl, sein von der Witwe Adrian Vorherkin ehemalig erkauft Haus, hinwiederum an den Bürger und Böttcher Meister Schenk; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Colberg der Bürger und Gastwirth Herr Petrius Brehmer, sein vor hiesiger Vorstadt des Mühlen-Thores belegenes Wirths-Haus, an den Kästner Christian Nelzeln; Welches Königl. Verordnung jufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet die Witwe Dreyer zu Anclam, ihr vor dem Stein-Thore belegenes Haus, cum pertinentiis, nachdem dieselbe sich mit ihrem Miterben völlig ausgetauschet, an den hiesigen Bürger und Ackermann Rahmens Heitmann; Welches jufolge Königl. allernädigster Verordnung belandt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als das zur Handlung wohl belegene Krebsamersehe Haus in der Breiten-Straße, imgleichen die Dehl-Mühle auf den Rosen-Garten, anderweitig wiederum vermiethet werden soll; So werden Termint Licationis auf den 9ten und 25ten Januaris, und 9ten Februaris 1754, anberahmet; In welchen die Liehabere sich Nachmittags um 2 Uhr bey den Kaufmann Herrn Clemming in der Schustraße einfinden, und wegen dieser Vermietzung ihren Both thun können.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da des Herren Grafen von Lepel Güther, Böck, Nassenhüde und Neuhoff, künftiges Frühjahr pachtlos werden; So können sich die Pachtlustige forderamtlich althier in Stettin, in das Herrn Grafen von Lepel Hause melden, alwo ihnen der Anschlag vorgewiesen werden wird, und sich wegen weitere Conditioes erkundigen. Sollte sich auch jemand finden diese Güther zu administriren, so kan er sich ebenfalls dasselbst meiden. Es muss aber ein solcher Administrator der Wirtschaft kündig, und dieserhalb mit guten Begnissen versehen seyn.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Von des selligen Major von Domherrn Eben zugehörigen Güthern, ist Dumalin, kleinen Jüstin, Poltenhagen, und die Wind-Mühle bey Funkenhagen, welches alles bey Cörlin und Colberg belegen, jukunstiges Frühjahr an den Meistörethenden zu verpachten, wozu Termians auf den 9ten Februaris a. e. zu Cörlin in des Amtes Justitiarii Hackebahrt Behausung anberahmt ist, daselbst sich alsdenn and der Herr Wormund, der Herr Lieutenant von Ramke einfinden, und mit denen Pächtern, welche sich unterdessen die Beschaffenhalt der Güther erkundigen können, contrahiren wird.

Da der Ackerhof in Biversdorff, und der Pfister-Katen bey Warschow, Schlawischen Stadt-Eigen, künftigen Ostern pachtlos werden; So sind zu anderweiter Verpachtung besagter Städte Termios Licationis auf den 9ten Januaris, 9ten und 25ten Februaris a. e. angesetzt worden, in welchem

5

Den sich die etwauigen Vächter auf dem Schlawischen Rathhaus einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewarnt thun, das mit dem Meistbietenden contractirt werden soll.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 18ten December s. p. zwischen Stargard und Wittenow, eine schwärze lederne Post-Tasche, woran ein Niemen und kleines Schloss davor, worin vier Briefe, und das Falckenbergsche Post-Buch beschriftlich, verloren gegangen. Wer solde gefunden, wolle bestehen, sich bey dem Postamte in Stargard zu melden, und einen guten Recompens erwartet.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, althier am Hoss-Markt belegtes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herren Geheimen Commerciens-Rath Otto für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käfer ausser Besorgniß einer künftigen Ansprache zu sezen, bey einem loslomen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Premium, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angescucht, die Proclamatia auch, welche althier, zu Stargard und Pyritz affiziert, veranlasset, und Terminii auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 9ten Martii 1754. sub pena præclusi et perpetui silentii angefischt worden; So wird folches hierdurch belantzt gemacht.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Grolleutin, so ohnewelt Stargard und Arnswalde belegen, ist vor einigen Wochen ein alter Mann, so ehemals das Zimmer-Handwerk getrieben, Nähmens Martin Bruhn, ohne Frau und Kinder verstorben, zu dessen Verlossenheit sich verschiedene Erben, auch Creditores gemeldet. Damit nun die Sache wegen seiner Verlossenheit in völlige Richtigkeit gesetzt werde; So hat man Termimum auf den 17ten Januarii a. c. als den Doauerstag nach dem ersten Sonntage post Epiphan. angesetzt; An welchem Tage Morgens um 8 Uhr sich sowohl die Erben, als auch die Creditores, so an des Martin Bruhn Verlossenheit ein Recht zu haben vermeynen, zu gestellen haben. Diejenigen aber so alsdenn nicht erschelen, sollen ferner nicht gehobet werden.

Es ist bey der Königlichen Regierung zu Stettin, daß Lebusche Anteile Güthes in Hohenwalde Preußischen Kreises, ob urgens et alienum subhastiert, und dem Hauptmann Constanti, und Blankenau Carl Gottfried, Gouvern. von Billerbeck, als plus licitanus und Agnatis, gehörig abdicirat, von diesen aber ihre Abdications-Recht dem Regierungs-Rath von Blankensee cediret worden, und stadt zu Besitzung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche zu Stettin, Stargard und Arnswalde affizirte Proclamatia, auf den 25ten Januarii a. s. c. c. c. c. mit der Commission, daß die Aussehleibenden mit ihrer Ansprache und Bezugniß, an diese verlaufste Güthe weiter nicht gehobet, sondern in Anschung derselben præcludiert, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten Septembre 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Wie zum Königl. Preußischen Hinker-Hommerschen Amts Nauenwalde verordnete Beamte, führen hierdurch allein und jeden Creditoren, so an des sel. Arrendatoris Jacob Nassen zu Neuenhagen Verlaudaen, einige An- und Ausprache zu haben vereinigt, zu wissen, was messen nach in obgedachten Arrendatoris Jacob Nassen Vermözen entstandenen Concurs, der von dem Königl. Amts bestätigte Curator, der Notarius Herr Solhafer Ernst Gräwocher althier, vermittelst ad Acta gegebenen Supplicati, dero gebührende Verladung ad Liquidandum schriftamt gehobet. Wenn wir nun solchem Suchen nicht gegeben, als citrum und liden Wir hiermit alle und jede Creditores, so an des sel. Arrendatoris Nassen Vermögen, eins An- und Ausprache rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamatia (wovon eines hier zu Schloß Rüggenow, das zweite zu Schlawe, und das dritte zu Stolpe angeklagten) peremtorie, daß Sie z. dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termijn zu reden, Ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit unzulässigen Documentis, oder andrer rechtliche Weise zu verstecken vermagend, ad Acta anzeigen, auch den 18ten Januarii jetzt kommenden 1754ten Jahres, vor hieszes Königl. Amts-Gericht althier gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Original produciren, dero Forderungen halber mit dem Curatore, auch Neben-Creditoriens ad Protocollum verfahret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung redlicher Erklärunß, und Locum in abzusassender Priorität-Urtheil gewartet, mit Ablauf des Termijns aber sollen

Acta

Aaa für beschlossen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad A&a gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörigend zu justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Worauf sich also ein jeder zu richten.

Das Königl. Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Kientenants Lorenz Wedig von Froelichs, wegen des von dem Fähnrich Heinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guths Boven, im Schlarwischen Erste belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeinten, edictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub pena præclus citaret, dem vor Walter aber auch adicitret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decemb. 1753. welche in Cöslin, Colberg und Schlawe affiziert, des mehrern bezagen. Wannenharo auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii a. f. vor dem Cöslinschen Hochpreislichen Hofgerichte zu erscheinen citirat werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und selbige von dem Guthe Boven abgewiesen werden sollen. Cöslin den 7ten Decemb. 1753.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht hisselfst.

Zu Cöslin ist in des Baumann Martin Wölkens Vermögen, Concursus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub pena præclus auf den 16ten Januarii 1754. citret, wie die in Cöslin, Cörlin und Rüzenwalde affiziert Edictales besagen. Und da auch des Döritorius Scheunhos, nebst Vertinentien, so auf 378 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. kartret worden, licitret werden soll; so sind dazu Terminti auf den 24ten November, und 22ten December a. p. wie auf 16ten Januarii a. c. angefeschet; In welchen die Käfer althier zu Rathhouse erscheinen müssen, und hat in dem letzten, plus offertens der Abdiction zu gewartet.

Nis über des Materialist Dan. Friedr. Pfleßlers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard, Concursus entstanden, und dessen Creditores zu citret verordnet, und dazu drey Terminti, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. c. pro ultimo Termino angefeschet worden; So werden selbige ad verificandum et deducendum Jura, sub pena præclus, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Zu Cöslin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann David Tzells Vermögen unterni 11. October 1753. Concursus eröffnet worden: Zu dem Ende sind die geröhnliche Edictales althier in Cöslin, Colberg und Bütow affiziert, und Termintus ad liquidandum auf den 19ten Januarii 1754. angefeschet; in welchen sa Creditores sub pena præclus vor dem dassigen Stadt-Gericht zu wieden haben.

Des zu Anklam verstorbenen Becker Marklin Nikons Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dessigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, auch den 16ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Gerichten, entweder in Person, oder per Mandatariorum deshalb zu erscheinen, sub pena præclus & perpetui silentii.

Diejenigen so an die zu Uckermünde subhastire Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzfressers ex quoconque capite eine Ansprache zu haben vermeinten, werden hierdurch citret, sich in den zur Lication derselben angelegten Terminis, nemlich den 18ten December 1753. 15. Januarii und 15ten Februarri 1754. daselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beobachten, sub pena perpetui silentii.

Zu Zanow soll Schuldens halber des Defuncti Gottfried Platzen Haus, 2 Gärten und eine See, Ekel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo Termine den 12ten Martii, a. c. zu Rathhouse an den Weisheithestenden verkaufet werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremotorie citret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allers höchstens sub pena præclus sich den 12ten Februar. a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gestellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Proclamata sind nebst der Sore hier zu Zanow, Schlawe und Rüzenwalde affiziert worden.

Zu Neu-Stettin verkauften seligen Biskotv Erben, ihr Wohnhaus auf der Vorstadt, an den Colosnum Gottsfeld Kleist für 117 Rthlr. Creditores so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinten, werden hierdurch citret, den 19ten Decemb. 1753. bry hiesigem Stadt-Gerichte sich zu melden; oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Büttners Creditores, welche sich bisher noch nicht gemeldet haben, auf den 2ten Martii a. f. citret, alsdenn sie ihre erwanige Forderungen angeben, und erweisen, auch den Vorzug unter sich ausmachen, die aussbleibende aber die gänzliche Proclamata gewartet werden sollen. Signatum Stettin den 5ten Decemb. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

## 10. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Danzig, eine Meile von Stargard, wird ein tüchtiger Wall-Müller verlanget, der das Amt des Luchs, Fisch-, Strumpf- und Zeugmacher in Stargard zu bedienen hat: Solte jemand hierzu belieben haben, kan sich verlebbaey der Herrschaft des Ortes, dem Herrn Kriegs-Doch von Puttkammer, oder auch bey dem Gewercke der Sachmacher melden, und einer guten Subsistence sich versichern.

Zu Uckermünde werden noch stehende Handwercker verlanget, als: ein Huthmacher, ein Strumpfwirker, ein Rademacher, ein Drechsler, und ein Zimmermann. Wer sich von diesen Handwerkern das selbst sehen will, kan sich bey den basianen Magistrat melden.

## 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen mit Aussgang Januarie des ißlauffenden 1754. Jahres 100 Rthlr. ein, welche wieder zinsbar bestätigt werden solln; Wer also selbige benötigt, und sichere Hypothek bestellen kan, beliesse sich bey dem Altermann der Cramer-Gilde, Michael Otto in Stargard zu meiden, und das Geld in Empfang zu nehmen.

Bey der Kirche zu Pinnau, im Neu-Stettinischen Synodo, liegen 100 Rthlr. zur zinsbaren Besitzung bereit; Wer solche anleihen, und die erforderliche Sicherheit bestellen will, kan sich bey dem Herrn Landrat von Osten zu Durken, oder Pastori Locri Rhensio melden.

200 Rthlr. sind bey der Wulkenstischen Kirche, eine Meile von Stargard in Pommern, zinsbar auszuhunz; Wer dieselbe gegen die erforderten Prastanda verlanget, kan sich bestwegen bey der Herrschaft des Ortes, oder bey dem Prediger Gagelbaum in Parzin melden.

66 Rthlr. 16 Gr. sind bey dem Fisco Videlii zu Stolpe vorräthig; Wer solche gegen die erforderliche Sicherheit benötigt ist, der wolle sich bey dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe destwegen melden.

Es können bey der Eulbischen Kirche 150 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; Wer solche gegen die gehörige Sicherheit verlangt, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann Zuhler, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe franco melden.

Es sollen 350 Rthlr. Abwicklische Kinder-Gelder zinsbar bestätigt werden; Wer die gehörige Sicherheit bestellen, und den Consens eines losbaren Waisen-Amts erhalten kan, der wolle sich bey die conslituite Vormünder, die Bräutigen Hu. Michel Lüben, und Herrn Gottlieb Müller melden, da denn das Geld in Empfang genommen werden kan, wenn das Esforderte geleistet wird.

Es sollen 7000 Gulden Kinder-Gelder gegen sichere Hypothek und gewöhnliche 5 pro Cent Zinsen bestätigt werden. Und können sich die Liebhabere deshalb bey dem Herrn Hofrath Spalding in Stettin melden.

700 Rthlr. liegen in Dargard bey denen Piis Corporibus, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche benötigt, und nach dem Königl. Reglement Prastanda praktizet, kan sich bey E. S. Magistrat, oder Herrn Administratori Weeschen besellst melden.

## 12. Avertissements.

Als per Rescriptum des Königlichen Ober-Collegii-Medici zu Berlin, sub Signatu den 14ten Septembris 2. c. Verordnet worden, daß inslunstine alle Land-Erys und Stadt-Physici, &c. ihre Liquidationes in Medicinalibus vorher dem hiesigen Königlichen Provincial-Collegio Medico zur Moderation einzutheilen sollen, ehe sie solche bey denen Judicis übergeben. So haben dieselbe, auch alle übrige Doctores Medicinae und Chirurgi &c. sich darnach gehorsamst zu achten. Signatum Stettin den 12ten Decembris 1753.  
Königl. Preuß. Pommersches Collegium Medicum.

Das Königl. Hofgericht zu Edslin, hat in dem Wussowischen Concurs, ad instantiam derer Creditorum wegen des Gutes Hunde, anderweitige Subhastations-Patente mit drey Terminen, als den 12ten Decemb'r. c. 1ten Januarii, und 6ten Februarli a. f. erlaubt, jedoch, daß, weil die verlorne von Wussow, gehobene von P. ziehen, solches Gut tut Jure antichretico von denen Brüdern von Bostrow hirrhrend besessen, dieses antichretische Recht auch noch bis Anno 1767 währt, obgedachten Gutes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden könnte: Welches also zu jedermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Edslin den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hofgericht.

Seligen Senatoris Mauven Herren Erben, wollen in dem Rechts-Tage nach heiligen drey Könige u. c. ihren auf der Lastadie, hinter dem Königl. Salz-Speicher belegenen Garten, und dazu gehörige Gebäude vor- und ablassen; Wer davorder etwas einzuwenden hat, kan sich in Ternino im lobsamn Lastischen Gericht melden.

Des Herren Commercien-Math Kreßschmers Haus in der Kuh-Strasse, zwischen dem Herrn Secreario Barkels, und dem Kaufmann Herrn Junge belegen, soll in dem ersten Rechts-Tage nach heiligen drey Könige a. c. vor- und abgelassen werden. Wer dabei etwas zu trinnien hat, kan sich sodann in dem Stadt-Gerichte melden.

Zu Grissenhagen wird im Anfang des 1754ten Jahres, das Con-Rectorat, so mit dem Kantorat concurrit ist, vacant; Wer sich nun zu dieser Schul-Bedienung qualifiziert befindet, und besonders in der Mus sic geübt ist, und eine gute Hand schreibt, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden, und wegen des Gehalts Nachricht bekommen.

Auf dem Amte zu Lassimirsburg zu Edslin, wird ein tüdliger Brauer und Brantweinbrenner gesucht; Wer sich hierzu engagiren will, und gute Prostata deshalb vorzuzeigen hat, kan sich zu Lassimirsburg bei dem Amtmann Garsche melden, und sofort in Dienst treten.

Als des verstorbenen Verhendatoris zu Ursenselde, Herrn Gabriel Kolben Frau Witwe, ihre sogenannte Vicarentsche Rothe Mühle, so unter der Greiffenhagenschen Jurisdiction belegen, an ihren Sohn Daniel Wilhelm Kolben für 1000 Rthlr. erb- und eigenhümlich überlassen, und solche den Käufer den 8ten Januar. 1754. vor- und ablassen sollen; So wird solches hierdurch jederzeitlich, besonders denjenigen, welche ein Interess bey dieser Sache zu haben vermeynen, und gewacdet, um ihre Iura in præcio Ternino bey dem Magistrat zu Greiffenhagen wahrnehmen zu können.

Es ist zu Edslin des Brauer Schmidts, in der Neuthorschen Straße belegenes Wohnhaus, ad instantiam des Goultken Sohnes Vormünder, plus licitanti offert worden: Da nun derannte Vormünder von dem Brauer Schmidt befreidigt werden sind; so wird der letzte Termin subhastationis nicht vor sich gehen; Welches hiermit dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Naugardien verkaufet der Bürger Johann Brehde, sein Wohnhaus, an den Bürger und Panzefier Meister Wagner, und soll die gerichtliche Verlassung den 15ten Januar, a. c. geschehen; alsdenn Dienstjare, so davorder etwas einzuwenden haben, ihre Jurs wahrnehmen können.

Von der dritten, zum Westen der Berlinischen Real-Schule, von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allernächst privilegierten Geld- und Bücher Lotterie, sind Plane und Lose in Garz bey dem Bürgemeister Edpr, als Collecteur zu bekommen, und wollen sich also Liebhabere dagu, je ehr je besser bey denselben beliebigst dieserhalb melden.

Aus des Schul-Collegen zu Colberg Herren Hille daselbst am Markt belegenes Haus, an den dassigen Kaufmann Herrn Johann George Schulze, als Käufer, am nächstkommenen öffentlichen Rechts Tage als den 15ten Januarli a. c. gerichtlich verlassen, und zu dem Ende das Kauf-Pretium, mit ebenso besahlet werden soll; So wird solches hiermit nochmals bekannt gemacht, damit derjenige so etwa einen Widerspruch zu machen gedenket, sich zwischen der Zeit gehördigen Ortes melde.

Es haet die Frau Apotheker Wendlandkin, ein halbes Stück, an den Färber Meister Michael Giese vermann, welches sie von der seligen Frau Land-Räthlin Lewin geerbet, und nach dem Regowschen Gelde belegen, für 126 Rthlr. verkaufet. Wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, der wird sich innerhalb 14 Tage bey dem Käufer zu melden belieben, sonstlos das Pretium ausgezahlet werden wird.

# Erster Anhang.

Num. I. den 1. Januarii 1754.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der New-Märkischen Regierung zu Cüstrin ist des Erbs. Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Gut Alten Klücken im Arnswäldischen Kreise belegen, und weibes 27628 Rthlr. 18 Gr. teilt, ad instantiam der verwüsteten Inspectorin Gräfin zu Bentz zum Verkauf angeschlagen, und Terminus Licationis auf den 18ten Februar, 16ten Maij, und 19ten Augusti 1754 abgezähmet werden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu ersten Lust und Belieben tragen, zu kaufen. Cüstrin den 1ten November. 1753.

New-Märkische Regierung Catgley alhier.

Als der Königliche Amts-Kreis zu Pflugrade, in dem Hinter-Pommerschen Amt Massow, mit denen dagey belegenen Pertinenzen, öffentlich licetet, und an den Meistereihenden auf Erd- und Eigenthumss. Recht verkauset werden soll, dazu auch Herausnus vor ein, und allemahl auf den 31ten Januarii, s. f. ans bezaumet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so selbigen an sich zu kaufen willens sind, sich in Term. no prævio auf dem Königl. Amt zu Massow einzuden, ihren Both ad protocollum thun, und genärtigen, daß dem Meistereihenden, bis auf hohe Königliche Aprobation, dieser Kreis in Trimino zugeschlagen werden solle. Signatum Cüstrin den 1ten Decembris 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges, und Domainen-Cammer.

Zu Uckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Holtzreffer zugehörige, und auf dem Uckermündischen Stadt-Gelde belegene Landung und Wiesen, prævia taxatione, ob uigen: nec alienum öffentl. subhastaret, als:

#### An Wiesen.

1.) Eine Wiese an der Ucker, zwischen Nöhlen und Blancken	—	80 Rthlr.
2.) Eine Wiese an der Grambinschen Backe, zwischen Nöhdepenning und Glaben	—	50 Rthlr.

#### An Acker im Uecker-Felde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Goldschmidte, von 10 Scheffel,	—	120 Rthlr.
2.) Ein Rich.-Ort bey dem Prediger-Acker, von 1. Scheffel,	—	14 Rthlr.
3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelsangsdorff Grenze,	—	105 Rthlr.
4.) Eine Wucht Acker am Damme,	—	50 Rthlr.

#### Im Camich-Felde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Krüger von 2 Scheffel,	—	22 Rthlr.
2.) Ein Stück bey der Witwe Maderowitsch von 1. Scheffel,	—	20 Rthlr.

#### Im Sieden-Felde.

1.) Ein Stück Acker durch den Damm d. v. Nöhdepenning, von 2 Scheffel,	—	30 Rthlr.
2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel,	—	24 Rthlr.

Und ein Garten vor dem Anklamischen Thore

Summa 563 Rthlr.

Termini Licationis sind auf den 18ten Decembr. 1753, 15ten Januar, und 15ten Februar, 1754, præfigiert, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu Rathause ihr Gebotth ad protocollum thun, und plus höhiores in Termind ultimo gegen hoare Bezahlung der Abduction gewärtigen können.

14. Br

## 14. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 20en bis den 27en Decembr. 1753.

Den 20en Decembr. Der Major Herr von Verhandt, Bayreuthischen Regiments, geht durch.

Den 21ten Decembr. Zwey Edelleute Rahmenk von Strauß, logiren bey Friderborn.

Den 22ten Decembr. Se. Durchlaufen der Prince Carl von Braunschweig Gevern, Oberstler in Holländischen Diensten, kommt von Braunschweig, logirt bey Se. Durchlaufen dem Herzog von Gevern. Der Leutenant Herr von Prinz, Bayreuthischen Regiments, geht gleich durch.

Den 23ten Decembr. Der Rittmeister Herr von Blaslawitz, in Schwedischen Diensten, kommt von Danzig, logirt bey dem Schelder Steck.

## 15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren vom Kaufmanns-Boden, zum auswärtigen Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen, 80 Rthlr.	
Roggan, 54 Rthlr.	66 Rthlr.
Maltz, 57 Rthlr.	57 Rthlr.
Erbsen,	
Haber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

### Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen.	10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Victriol.	6 Rt. 12 Gr.
Englisch Blei.	15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf.	18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schucken-Hanf.	14 Rt.
Ordinaire Tasse.	9 Rt. 8 Gr.

### Waaren bey Sc. a 110 W.

Blauholz	6 Rt.
Gemahlen Roth-Holz.	8 Rt. 16 Gr.
Gelb-Holz.	6 Rt. 12 Gr.
Japan-Holz.	15 bis 16 Rt.
Fernebock.	22 Rt.
Holländischer Pfeffer.	36 Rt.
Danziger dito.	35 Rt.
Großen Melis-Zucker.	19 Rt.
Kleinen dito	20 Rt.
Rechnade.	22 Rt.
Candis-Brode.	26 Rt.
Puder-Broden.	27 Rt. 18 Gr.
Balence Mandeln.	16 Rt. 18 Gr.

Provence dito.	15 Rt. 12 Gr.
Grosse Rosinen.	7 Rt. 12 Gr.
Corinten.	9 Rt.
Heine Krappe.	23 Rt.
Breslausche Röthe.	7 Rt.
Rüben-Dehl.	9 Rt. 6 Gr.
Hanpf Dehl.	7 Rt. 6 Gr.
Lein-Dehl.	9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Heine Calcionirte Pott-Asche.	7 Rt.
Salpeter.	25 Rt.
Caroliner-Reiß.	7 R.
Kummel.	7 Rt. 12 Gr.
Kreide.	6 Gr.
Rothen Bolus.	4 Rt. 18 Gr.
Gelbe Mosquebade.	13 Rt.
Dito weisse	15 Rt. 12 Gr.
Brauenen Ingber.	10 Rt.
Weissen dito.	23 Rt.
Gelde Erde.	2 Rt.
Bleyweiss.	7 bis 8 Rt.
Block-Zinn.	
Hagel.	6 Rt. 8 Gr.
Englische Pollier-Erde.	17 Rt.
Sevielsche Baum-Dehl.	13 Rt. 9 Gr.
Genuesische dito.	19 Rt. 12 Gr.
Holländischen Schwefel.	6 Rt. 12 Gr.
Silberglöde.	6 Rt. 12 Gr.
Nothe Menje.	6 Rt. 18 Gr.
Annis.	11 Rt.
Blausel F. F. c.	29 Rt.
Dito F. c.	22 Rt. 12 Gr.
Dito W. c.	17 Rt.
Brauenen Candis.	22 Rt. 12 Gr.
Gelden dito.	26 Rt.

### Waaren bey 100. W.

Französische Plaumen. 3 Rt. 12 Gr.  
Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 18 Gr. bis 4 Rt.  
Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 Gr.  
Gemeine Dr. o. 2 Rt.  
Lüdtscher Amidem 5 Rt. 16 Gr.  
Hirsiger dito. 5 Rt.  
Pader. 5 Rt.  
Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

Waaren bey Steine zu 14. W.  
Preussischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. bis 1 Rt.  
20 Gr. Stein  
Vor-Pommerischer dito. 1 Rt. 8 Gr. Pfund  
Scharrentalg.

### Waaren bey Pfunden.

Otlean. 12 Gr.  
Indigo. 2 Rt. 4 Gr.  
Chocolade. 14 Gr.  
Coffe-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.  
Grünen Thee. 1 Rt. 12 Gr.  
Blumen-Thee. 2 Rt. 18 Gr.  
Pecco-Thee. 2 Rt. 8 Gr.  
Thee de Bou ordin. 22 Gr.  
Selb Wachs. 10 Gr.  
Canaster-Toback. 1 Rt. 12 Gr.  
Gekerbten Vincens 4 Gr.  
Muscaten Nüsse. 2 Rt. 7 Gr.  
Dito Blumen. 3 Rt. 20 Gr.  
Concionelle 6 Röhle.  
Cordemom. 4 Rt.  
Nelcken. 5 Rt. 12 Gr.  
Schwaben-Brüge. 2 Gr.  
Cannehl. 4 Rt. 12 Gr.  
Safran 9 bis 12 Rt.  
Schmirsche Feigen. 3 Gr.  
Candaische dito. 2 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.  
Vollen Hering. 9 Rt. 12 Gr.  
Noedschen dito 7 Rt. 18 bis 8 Rt. 16 Gr.  
Berger Thran. 15 Rt.  
Grönlandschen.  
Maries Hering 11 Rt. 12 Gr.

### Weine.

Alter Franz-Wein, 24. bis 60 Rt.  
Rothen dito, 30 bis 60 Rt.  
Weissen dito 30 bis 34 Rt.  
Neuen Franzwein, 18. bis 30 Rt.  
Rothen dito, 34. bis 36 Rt.  
Weissen dito 18. bis 30 Rt.  
Rhein-Wein, 44. bis 80 Rt.  
Moseler dito, 50 bis 52 Rt.  
Muscaten-Wein.

### Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinkisches brann Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Stettinkisch ordinair brann und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	6	6
das Quart auf Donteilen bezogen	1	6	6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	7	7
das Quart	1	6	6
Die Donteile	1	7	7

### Brodtare.

Güt 2. Pf. Gemmel	Pfund	Korb	Q. m.
3. Pf. dito	9	13	2 2/3
Güt 3. Pf. schön Mogenbrod	16	12	1 1/3
6. Pf. dito	1	6	2 2/3
1. Gr. dito	2	13	1 1/3
6. Pf. Hansbackenbrod	1	12	1 2/3
1. Gr. dito	2	24	2
2. Gr. dito	5	16	2

### Fleischare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4
Kohfleisch	1	1	5

16. Wölfer.

16. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,  
Vom 21ten bis den 28ten Decembr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Dauer, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen der Winzp.
Zu									
Saciam	1 R. 20 gr.	26 R.	19 R.	13 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn		26 R.	22 R.	18 R.	20 R.	13 R.	—	—	—
Velzard	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Greewalde	—	Hab.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gublik	2 R. 8 gr.	2 R. 16 gr.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Gutow	—	Hab.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gammim	2 R. 6 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	32 R.
Eldberg	2 R. 8 gr.	24 R. 12 R.	22 R. 12 R.	13 R.	—	9 R. 12 R.	23 R.	—	—
Edelin	2 R. 16 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	—	8 R. 9 R.	24 R.	—	—
Edelin	2 R. 10 gr.	32 R.	21 R.	12 R.	—	8 R. 8 gr.	15 R.	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt,	—	—	—	—	—
Darum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dennmin	—	Haben	24 R.	17 R. 18 R.	13 R.	14 R.	10 R. 11 R.	24 R.	—
Friedichow	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Frepewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	25 R.	22 R.	17 R.	18 R.	14 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	24 R.	10 R.	—	10 R.	36 R.	32 R.	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhag. u.	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gulzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jerman	1 R. 12 gr.	26 R.	18 R.	13 R.	—	—	20 R.	—	—
Kades	—	Hab.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	24 R.	—	48 R.
Massow	13 R. 4 gr.	28 R. 12 R.	23 R. 12 R.	14 R. 12 R.	16 R.	15 R.	30 R.	24 R.	28 R.
Maugarde	—	Hab.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neawarp	—	—	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	72 R.	—	20 R.
Naselwaltz	2 R. bis R. 3	27 R.	22 R.	14 R.	15 R.	12 R.	24 R.	19 R.	24 R.
Pencu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polym	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pris	2 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	38 R.	—	24 R.
Regsdöhl	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	4 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Rügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlane	—	—	28 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Stargard	2 R. 5. 3 R.	24 R.	21 R.	17 R.	18 R.	11 R.	32 R.	13 R.	21 R.
Stettin, Alt	4 R.	—	22 R. 16 R. 23 R.	15 R. 16 R. 17 R.	18 R. 19 R.	12 R. 14 R.	30 R. 32 R.	15 R.	15 R.
Stettin, Neu	3 R. 12 R.	30 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	20 R.	8 R.	36 R.
Stolpe	—	—	17 R. 12 R.	11 R. 12 R.	—	8 R.	—	—	48 R.
Timpelhörg	2 R. 20 R.	28 R.	20 R.	12 R.	19 R.	10 R.	24 R.	—	30 R.
Truppo, O. D. P. sp.	—	Hab.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Truppo, W. Pom.	—	—	14 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	22 R.
Ufermünde	—	—	24 R.	21 R.	14 R.	19 R.	12 R.	26 R.	—
Usedom	—	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	26 R.	—
Wangrau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werow	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	40 R.	40 R.	24 R.
Wollin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zedan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.